

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU**Völker- und Menschenrechtsverletzungen mit Solidarität und Entschlossenheit entgegenzutreten!**

Die Europäische Union (EU) hat ein großes Interesse an guten politischen und ökonomischen Beziehungen zu Russland. Das gilt auch für das Bundesland Bremen, das wirtschaftlich stets enge Beziehungen zu Russland unterhalten hat. Bei der Lösung globaler Probleme, wie dem internationalen Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität, oder des Kriegs in Syrien sollte eine vertrauensvolle, verlässliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit in beidseitigem Interesse liegen. Als Mitglied der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des Europarats hat sich Russland verpflichtet, Menschenrechte und rechtsstaatliche Verpflichtungen innerhalb der Staatengemeinschaft anzuerkennen und zu achten. An der Einhaltung dieser Werte muss sich die russische Führung auf der internationalen Bühne messen lassen. Sie ist insbesondere Voraussetzung für einen Dialog mit der EU und ihren Institutionen.

Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim im Frühjahr 2014 und der darauf folgenden militärischen Auseinandersetzung in der Ostukraine haben uns allerdings auch in Bremen und Bremerhaven vor Augen geführt, dass Russland derzeit eine aggressive Expansionspolitik an seinen Grenzen betreibt und die Regelungen des internationalen Staatensystems nicht mehr anerkennt: Die territoriale Integrität der Ukraine wird in einem fortlaufenden Prozess untergraben, und es kommt immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen an der ukrainischen Zivilbevölkerung. Auch in Georgien und der Republik Moldau versucht die russische Führung mit verschiedenen Mitteln, ihre Einflusszone zu erweitern. Sie praktiziert mithilfe hybrider Kriegsführung eine Politik der Stärke, in der Kompromisse und Dialog als Schwäche verstanden werden. Diesen Entwicklungen ist entschieden entgegenzuwirken.

Völlig zu Recht hat die EU vor diesem Hintergrund 2014 wirtschaftliche Sanktionen gegenüber Russland verhängt, die die Vermögenswerte von politischen Entscheidungsträgern und Unternehmen eingefroren haben, die Einreise bestimmter Personengruppen verhindern und sich gegen russische Staatsunternehmen oder staatsnahe Unternehmen, wie die russische Öl- und Gasindustrie richten. Diese Sanktionen der EU sind aber auch an den außenpolitischen Kurs der russischen Regierung gebunden. Eine Kurskorrektur der eigenen Ukrainepolitik und die Anerkennung des Minsker Friedensabkommens können aus Sicht der EU jederzeit zu einer Aufhebung der Sanktionen gegen Russland führen. Die politische Linie der entschlossenen Sanktionierung von Völkerrechtsverletzungen darf zukünftig ebenso nicht verlassen werden, wie der Weg der ausgestreckten Hand und des Dialogs gegenüber Russland und seiner Zivilgesellschaft. Dieser muss – wo immer möglich – auch weiterhin gefördert und ausgebaut werden und es muss ein konstruktiver Austausch gesucht werden.

Nicht zuletzt die ständige Verletzung des baltischen Luftraums durch russische Luftstreitkräfte und die Truppenbewegungen an der russischen Westgrenze haben in den NATO-Staaten Mittel- und Osteuropas zu Befürchtungen geführt, dass dem derzeitigen russischen Drohpotenzial eine reale militärische Bedrohung nachfolgen könnte. Diese verständlichen Ängste erwachsen aus historischen Erfahrungen der Besatzung und Fremdherrschaft durch Russland und die Sowjetunion. Vor diesem Hintergrund gilt es nun, keinen Zweifel am Solidaritätsgedanken innerhalb der NATO aufkommen zu lassen. Die Stationierung von vier NATO-Bataillonen mit insgesamt 4 000 Soldaten in Mittel- und Osteuropa ist darauf die logische Antwort. Wer diese

als „Säbelrasseln“ der NATO und einseitig forcierte Aufrüstung begreift, verwechselt Ursache und Wirkung, verschließt die Augen vor Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine und stellt die Solidarität innerhalb des europäischen und transatlantischen Bündnissystems infrage.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich unmissverständlich zu den Verpflichtungen, die sich im Rahmen des europäischen und transatlantischen Bündnissystems für die Sicherheit aller Partner ergeben und unterstützt die solidarische Entscheidung, vier NATO-Bataillone im Rahmen einer Abschreckungsstrategie nach Mittel- und Osteuropa zu verlegen und gegebenenfalls Bündnisverpflichtungen, die sich aus Artikel 5 des NATO-Vertrags ergeben, nachzukommen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich für eine entschlossene Fortsetzung der bestehenden Sanktionen gegenüber Russland aus: Wirtschaftliche Erwägungen dürfen nicht zu einer Anerkennung von Völkerrechtsverletzungen durch die Hintertür führen. Es liegt allein in der Hand der russischen Führung, dass diese Sanktionen durch einen Kurswechsel aufgehoben werden. Die westliche Wertegemeinschaft ist jederzeit zu einem Dialog darüber bereit.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) trauert um die Opfer der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und des anhaltenden Kriegszustands in der Ostukraine. Sie spricht allen Angehörigen und Freunden in der Ukraine ihr Mitgefühl aus. Die Bürgerschaft (Landtag) mahnt auch die ukrainische Regierung zu Besonnenheit und deeskalierendem Vorgehen in der Ostukraine, um weiteren Schaden abzuwenden. Sie erkennt den Wunsch der ukrainischen Bevölkerung, sich weiter der EU anzunähern, an, und unterstützt die ukrainische Regierung auf dem Weg in diese Richtung.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) ist überzeugt, dass dem legitimen russischen Bedürfnis nach Prestige und internationalem Ansehen vonseiten der EU Rechnung getragen werden muss, allerdings ohne die eigenen Prinzipien und Werte dabei aufzugeben. Rücksichtnahme auf russische Interessen kann nicht bedeuten, dass völkerrechtliche Erwägungen oder legitime Interessen und Befürchtungen anderer Staaten nicht berücksichtigt werden. Das betrifft insbesondere den Wunsch europäischer Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, sich der EU anzunähern.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Bundesregierung bei ihren Bemühungen, den Dialog mit der russischen Zivilgesellschaft fortzusetzen und auszubauen. Das gilt insbesondere für die Unterstützung demokratischer und regimekritischer Akteure. Wirksame Ansätze sind u. a. Visaerleichterungen, intensive Förderung von Austauschprogrammen, Städtepartnerschaften und die Aufrechterhaltung des wirtschaftspolitischen Dialogs und der Unternehmenskontakte.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) ist überzeugt, dass jeglichen russischen Desinformationskampagnen, z. B. durch das Internet oder das staatlich gelenkte Format „Russia Today“, gezielt entgegengewirkt werden muss. Das beinhaltet vor allem, solchen Informationen entschlossen entgegenzutreten und sie zu entkräften. Eine Polarisierung und Spaltung unserer Gesellschaft und der europäischen Staatengemeinschaft durch russische Propaganda und falsche Tatsachenbehauptungen wird die Bürgerschaft (Landtag) nicht zulassen.
7. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt stärkere Anstrengungen auf europäischer Ebene, die gemeinsame Sicherheitspolitik voranzutreiben. Die vorhandenen Kapazitäten müssen dabei sinnvoll aufeinander abgestimmt und Synergien geschaffen werden. Dem legitimen Sicherheitsbedürfnis der mittel- und osteuropäischen Staaten ist dabei Rechnung zu tragen.

Jens Eckhoff, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU